



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 25.11.2019, 18:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen
 1. Vorstellung der Planungsbüros
 2. Vergabe der Planungsleistung
- 4** Bebauungsplan "Oberrauhen - Erweiterung II" und örtliche Bauvorschriften
 1. Auflassungsbeschluss
 2. Zustimmung zum Planentwurf
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- 5** Bebauungsplan "Buchwald" und örtliche Bauvorschriften
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Information über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung
 3. Information zum Stand der Erschließungsplanung
 4. Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6** Wertschöpfung bei der Überplanung von Baugebieten
- 7** Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen
- 8** Jahresabschluss 2018 Betriebswerke Aulendorf
- 9** Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof
- 10** Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb
- 11** Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof - Auflösung Betriebszweig
- 12** Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum
- 13** Neubau Umkleidetrakt Steegersee - Baukostenabrechnung
- 14** Verschiedenes
- 15** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/148/2019	
Sitzung am 25.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 3 Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen 1. Vorstellung der Planungsbüros 2. Vergabe der Planungsleistung</p>			
<p>Ausgangssituation: Aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat kommen immer wieder Anfragen zu Einzelbauvorhaben außerhalb der Geltungsbereiche der Ortsabrundungssatzungen.</p> <p>Die geltenden Ortsabrundungssatzungen in den Ortsteilen Blönried, Steinenbach, Münchenreute, Tannweiler und Tannhausen stammen aus den 1980er und 1990er Jahren und stellen die aktuelle Abgrenzung des bebaubaren Innenbereichs und des nicht bebaubaren Außenbereichs dar.</p> <p>Die Ortsteile der Stadt Aulendorf wollen und sollen sich aber auch moderat erweitern können. Die aktuellen Ortsabrundungen bilden die aktuellen ortsplanerischen Vorstellungen nicht mehr treffend ab. Zudem ist ein Bezug zu den tatsächlichen Flächenverfügbarkeiten nicht mehr gegeben. Die derzeitigen Ortsabrundungen können eine gewünschte, maßvolle und ortsverträgliche bauliche Entwicklung nicht ausreichend steuern.</p> <p>Um die Dorfentwicklung nicht nach dem Verfügbarkeitsprinzip zu betreiben, soll die Erhaltung der Ortsbilder durch planerische Leitlinien gesichert und gleichzeitig auch die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung gelegt werden.</p> <p>In diesem Rahmen soll ein sinnvolles Verhältnis von Innen- und Außenentwicklung in den Ortsteilen untersucht werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen die Ortsteile zunächst analysiert werden und auf ihre Entwicklungspotenziale untersucht werden.</p> <p>In einem weiteren Schritt ist zu klären, welche Anforderungen an die dort realisierbaren Projekte gestellt werden und mit welchen Instrumenten deren Umsetzung gesichert werden können: genügen dafür die Regelungen des § 34 BauGB als unbeplanten Innenbereich oder sollen die im Rahmen der Ortsabrundungen möglichen Festsetzungen ausgeschöpft werden, um ortsbildstärkende Neubauten und Sanierungen zu erhalten? Oder wird eine verbindliche Bauleitplanung nach § 30 BauGB erforderlich?</p> <p>Das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen und das Büro Krischpartner aus Tübingen haben einen Vorschlag zur Untersuchung und Darstellung der bestehenden Entwicklungsflächen in den Ortsteilen sowie zur Konzeptionierung der erforderlichen Steuerungsinstrumente erarbeitet.</p> <p>Die Planungsbüros werden sich und ihre Herangehensweise an die Aufgabenstellung in der Sitzung vorstellen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Beauftragung eines Büros mit der Überplanung der Ortsabrundungssatzungen</p>			

Anlagen:

Honorarvorschlag Büro Krischpartner

Honorarvorschlag LARS consult GmbH, wird nachgereicht

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 15.11.2019



STADT AULENDORF

Hauptamt Wilma Hensler		Vorlagen-Nr. 20/130/2019/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 eine Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe beschlossen. Die Regelung gilt ab 01.01.2018 bei Kitas mit mindestens 3 Gruppen. Im städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, im katholischen Kindergarten St. Berta und im Naturkindergarten mit Tieren wurde diese Leitungszeit eingeführt.</p> <p>In der Sitzung am 15.10.2018 beschloss der Gemeinderat eine Leitungsfreistellung von 10 % je Gruppe, in Einrichtungen in denen GT-Betreuung angeboten wird (Villa Wirbelwind, St. Berta und Naturkindergarten). Einrichtungen ab 2 Gruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe. Dieser Beschluss wurde ausgesetzt bis das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft tritt, da nicht klar war, ob eine nachteilige Auswirkung entstehen kann.</p> <p>Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist seit 16.09.2019 unterzeichnet. Rund 729 Mio. Euro werden in den Jahren 2019 – 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg hat 3 Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungszeit Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden. Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt (Konzeptionsweiterentwicklung und Personalweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung und die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien). Den Einrichtungen muss die Leitungsfreistellung ab 01.01.2020 gewährt und die entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet werden. Diese Regelung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. <u>Finanzierung</u> Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2020 über den neuen § 29 e FAG. 2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen Die Qualifizierung von Tagesmüttern soll von bisher 160 UE auf 300 UE erhöht werden. 3. Fachkräfte gewinnen und ausbilden Durch die praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) konnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich verbessert werden. Jetzt folgt die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für 			

Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Für Aulendorf stellt sich die aktuelle Beschlusslage und die Regelungen des Gute Kita Gesetzes so dar:

Kindergarten	1 GR-Beschluss 16.10.2017	2 GR-Beschluss 15.10.2018	3 Gute Kita Gesetz
	5 % ab 3 Gruppen	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	25% (9,75 h)	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta - 3 Gruppen mit GT	15 % (5,85 h)	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
St. Georg - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer -3 Gruppem mit GT	15 % (5,85 h)	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)

Viele andere Kommunen im Landkreis Ravensburg haben bereits jetzt schon eine Leitungszeit gewährt (zwischen 5% und 12,5 % pro Gruppe) und aus eigenen Mitteln finanziert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der immer umfangreicher werdenden Leitungsaufgaben und -anforderungen (fachl. Entwicklung, Sozialraumbeteiligung, Elternanforderungen, organisatorische Belange, Beschäftigungsverbote usw.) ist jedoch eine schnelle Aufstockung des Personals um die Leitungszeit die sinnvolle und auch vom Gesetzgeber angestrebte Lösung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt sogar 20 % pro Gruppe an Leitungszeit.

Zum einen ist nun das Gute Kita Gesetz zum 01.01.2020 umzusetzen und die Leitungszeiten wie in der rechten Spalte dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Zum anderen stellt sich die Frage, ob am GR-Beschluss vom 15.10.2018 festgehalten wird und die höheren Leitungsanteile bei den Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) darüber hinaus gewährt werden sollen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen für alle Einrichtungen zunächst die Leitungszeit entsprechend dem Gute Kita Gesetz zu gewähren und dies bis Ende 2022 zu befristen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.11.2019 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:
Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, ab 01.01.2020 die Leitungszeit für die Einrichtungen mit GT-Gruppen den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2020 für die Leitungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen die Leitungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Anlagen:



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/163/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 8 Jahresabschluss 2018 Betriebswerke Aulendorf			
Ausgangssituation:			
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf wurde für das Jahr 2018 fristgerecht zum 30.06.2019 aufgestellt. Die Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.			
Beschlussantrag:			
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:			
I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		19.964.292,30 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		17.941.452,13 Euro
	das Umlaufvermögen		2.022.840,17 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		534.362,61 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse		5.859.477,00 Euro
	die Rückstellungen		347.068,85 Euro
	die Verbindlichkeiten		13.223.383,84 Euro
2.	Der Jahresverlust beträgt 97.565,06 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.852.583,98 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.950.149,04 Euro.		
3.	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4.	Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.		
I. Betriebszweig Betriebshof			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		478.362,99 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		152.213,52 Euro
	das Umlaufvermögen		326.149,47 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		301.805,09 Euro
	die Rückstellungen		92.164,00 Euro

die Verbindlichkeiten

84.393,90 Euro

2. Der Jahresverlust beträgt 77.911,48 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 962.189,19 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.040.100,67 Euro.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.11.2019

Betriebswerke Aulendorf

Jahresabschluss 2018

Allgemeines

Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen. Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2018 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Burth setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut (bis 29.01.2018), danach: Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik tagte 2018 11 Mal.

Die Betriebswerke Aulendorf sind in die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Betriebshof unterteilt.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung entsorgt das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser zur Kläranlage bei Zollenreute.

Der Betriebszweig Betriebshof befindet sich seit dem Sommer 2015 im Bereich „Auf der Steige“ und erbringt Leistungen für die Schaffung, Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Betriebswerke Aulendorf schließen das Jahr 2018 mit einem Ergebnis von – 175.476,54 Euro (2017: 41.042,00 Euro) ab.

Verlauf des Geschäftsjahres:

A. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Höhe der Gebühren:

- Schmutzwasser: 1,50 Euro je m³
- Niederschlagswasser: 0,40 Euro je m²

Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2018 insgesamt Erträge in Höhe von 1.772.750,00 Euro. Im Ergebnis betragen diese 1.852.583,98 Euro und waren damit höher als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge (2017: 1.744.562,82 Euro). Der Grund für diese Erhöhung liegt in den erhöhten Erlösen aus der Schmutzwasserbeseitigung (2018: 790.775,73 Euro; 2017: 695.090,88 Euro).

Die Erträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 1.575.350,00 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.565.610,99 Euro und damit rund 10 T€ weniger als geplant. In Anbetracht der Gesamtsummen ist dies jedoch eine marginale Abweichung.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Abwassergebühren:

2018 wurden die Gebühren im Vergleich zu 2017 geringfügig erhöht (Schmutzwasser je m³: von 1,35 Euro auf 1,50 Euro, Niederschlagswasser je m²: 0,35 Euro auf 0,40). Die Gebührensätze wurden 2019 wieder erhöht (Schmutzwasser je m³ auf 1,89 Euro, Niederschlagswasser je m² auf 0,59 Euro).

Die Erlöse aus Schmutzwasser betragen 790.775,73 Euro, die Erlöse aus Niederschlagswasser 288.640,04 Euro. Die Abweichungen zu den Planansätzen sind minimal. Die entsorgte Menge hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nochmalig erhöht (2018: 542.451,63 m³, 2017: 530.032,12 m³, 2016: 522.020,00 m³). Die versiegelte Fläche hat sich geringfügig reduziert. Diese Reduzierung liegt nicht an einer Entsiegelung, sondern an Korrekturen, die für die Vorjahre gemacht werden müssen und nicht mehr jahresbezogen korrigiert werden können.

2012 wurde erstmalig parallel zum Jahresabschluss eine Gebührennachkalkulation für das Jahr 2012 durchgeführt. Dies ist in anderen Gemeinden üblich. Vorteil ist, dass sowohl der Straßenentwässerungsbeitrag als auch der Ausgleich der Gebührenüberdeckungen sowie die Einstellung in die Rückstellung zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen zum Jahresabschluss definitiv feststehen und keine weitere Nacharbeiten erforderlich sind. Dieses Ziel konnte auch 2018 wieder erreicht werden, die Nachkalkulation liegt vor. Die genauen Ergebnisse hieraus sind in den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Straßenentwässerungsbeitrag:

Der Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von 216.714,00 Euro, den die Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb zu zahlen hat, unterschreitet den kalkulierten Ansatz von 242.650,00 Euro.

Der Straßenentwässerungsbeitrag stellt den Anteil der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze entfallenden Entwässerungskosten dar. Hierzu gibt es eine Modellrechnung der VEDEWA (Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abwasser- und Energiewirtschaft), die im Auftrag des Gemeindetages erstellt und im Rahmen der Kalkulation auch von der Firma Schmidt+Häuser umgesetzt wurde. Der Straßenentwässerungsbeitrag ist

immer abhängig davon, welche Anlagen aktiviert werden und deshalb immer wieder schwierig zu schätzen.

Abwasser Atzenberg:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Schussenried bezüglich der Nutzung der Kanäle der Betriebswerke Aulendorf im Ortsteil Atzenberg hat die Stadt Bad Schussenried insgesamt 3.008,06 Euro an den Eigenbetrieb bezahlt. Dieser Betrag entspricht nahezu dem Vorjahr.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 197.400,00 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 286.972,99 Euro gab es dazu deutliche Mehreinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Nachaktivierung:

Im Rahmen der Prüfung der GPA wurde festgestellt, dass Zinsen für Anlagen im Bau bisher nicht aktiviert wurden. Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich „neutralisieren“ sollen. Der Gebührenzahler soll erst nach Inbetriebnahme der Anlage mit den Darlehensaufwendungen belastet werden. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Mittel faktisch nicht auf dem Bankkonto vorhanden sind bzw. fließen. Nachaktiviert wurden 2018 25.227,26 Euro. Die Schätzung eines Planansatzes ist hier nahezu nicht möglich, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Ausgleich Gebührenüberdeckung nach KAG:

Für die Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung wurden Mittel in Höhe von 155.350,00 Euro eingestellt. Aufgrund der Nachkalkulation 2018 betrug die aufzulösende Rückstellung 260.000,00 Euro. Laut des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Eine Aufstellung des derzeitigen Standes liegt dem Lagebericht bei. Es musste noch eine Korrektur von Vorjahren vorgenommen werden, weshalb der Planansatz überschritten wurde.

Aufwendungen:

Die gesamten Aufwendungen waren mit insgesamt 1.851.300,00 Euro eingeplant. Tatsächlich war das Ergebnis von 1.950.149,04 Euro deutlich höher. Die wesentlichen Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ **Materialaufwand:**

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 529.100,00 Euro eingeplant. Zu diesem Ansatz gab es mit einem Ergebnis von 463.417,70 Euro deutliche Einsparungen.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 105.100,00 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 110.284,46 Euro wurde dieser Ansatz geringfügig überschritten. Wesentliche Ausgabeposition ist der Strombezug mit 105.747,35 Euro. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 10.10.2018 besprochen, ist die wesentliche Begründung für den aktuell hohen Stromverbrauch der Verschleiß am Belüftungsbecken, das aber bereits zur Sanierung vorgesehen ist.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 424.000,00 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 353.133,24 Euro deutliche Einsparungen, die im Wesentlichen aus Wenigerausgaben bei der Unterhaltung des Kanalnetzes resultieren (Plan: 137.000,00 Euro, Ergebnis: 65.518,73 Euro).

➤ **Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 136.890,67 Euro und überschritten damit den Planansatz von 130.000 Euro.

➤ **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2018 726.207,55 Euro und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (676.769,42 Euro). Kapazitätsbedingt ist es immer schwierig, die Zeitpunkte der Inbetriebnahme und damit den Abschreibungsbeginn darzustellen, so dass es in diesem Bereich zu deutlichen Abweichungen kommen kann. Die gesamte Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen aufgrund der zahlreichen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

➤ **Sonstige betrieblichen Aufwendungen:**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vergleich zum Planansatz von 190.100,00 Euro mit einem Ergebnis von 338.112,99 Euro deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus Folgendem:

Verwaltungskostenbeitrag:

Durch die Neueinstellung eines Mitarbeiters im Tiefbau, der überwiegend für die Kläranlage zuständig sein sollte (die Stadt aber zwischenzeitlich bereits wieder verlassen hat) hat sich der Verwaltungskostenbeitrag im Vergleich zum Planansatz erhöht (Plan: 144.800,00 Euro; Ergebnis: 164.742,39 Euro).

Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung:

Es musste noch eine nicht unerhebliche Korrektur des Vorjahres erfolgen, die sich hier abbildet (aber nur buchhalterisch, nicht „cash“!). Das beauftragte Fachbüro für die Gebührenkalkulationen hatte in der letzten Nachkalkulation einen Rechenfehler, der erst in diesem Jahr auffiel.

➤ Zinsaufwendungen:

Für Darlehenszinsen wurden 285.186,13 Euro bezahlt und damit geringfügig weniger als im Vergleich zum Planansatz von 301.750,00 Euro.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresverlust von 97.565,06 Euro ab statt einem Jahresverlust von 78.550,00 Euro. Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende **Investitionen** wurden 2018 getätigt:

Klärbereich

Außensanierung Betriebsgebäude Fassade	3.267,52 €
Sanierung Rechengebäude mit Maschinenteknik	273.221,65 €
Demontage Salzsäurestation	230,85 €
Betriebs- und Sondergebäude	276.720,02 €

Toranlage elektr. Antrieb und Umzäunung	755,75 €
Containerabstellplatz Gebäude und Innenräume	473,96 €
Erneuerung abschließbare Toranlage RÜB Süd und RÜB	23.382,00 €
Außenanlagen im Zusammenhang mit Gebäuden	24.611,71 €

Kippwehr Schwimmschlamabzug	13.165,59 €
Erneuerung Schaltwarte Kläranlage	51.330,18 €
Sanierung Gasbehälter	1.143,40 €
Photovoltaik Anlage	1.794,19 €
NKB Technische Ausrüstung	15.780,89 €
Sanierung Rohrkelle	535,50 €
Erneuerung Pumpwerk Haslach	82,17 €
Steuerung und Pumpenerneuerung Tannweiler	9.795,92 €
Erneuerung Gitterroste VKB Betriebsgebäude	5.817,90 €
Neues Rührwerk für Denitrifikations-Becken	3.029,51 €
Rezirkulationspumpen Mengenummessung	345,10 €
Erneuerung Brauchwasseranlage	9.480,45 €
Überfallmessung RÜB Klärwerk	139,57 €
Erneuerung BHKW Kläranlage	873,76 €
Kippwehre Schlamabzug NKB	2.094,10 €
Hebevorrichtung Rezirkulationspumpe	1.603,97 €
Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	117.012,20 €

RÜB Tannhaus. Umbau 2005 bis 2008	7.098,11 €
Spülleitung RÜB Mitte -Ost	721,41 €
Abwasserbauwerke (RÜB, RKB, PW)	7.819,52 €

Dosierpumpe	1.188,81 €
-------------	------------

Belebungsbecken KA Aulendorf	8.756,88 €
Überdachung Kläranlage	862,80 €
Maßnahmen KA aus 2016 und 2017	2.507,05 €
Anlagen im Bau	12.126,73 €

Kanalbereich

Grundstücksanschluss Galgenbühlstraße 4	8.259,61 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	23.194,54 €
Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse)	31.454,15 €
MW HL Poststraße	201.968,63 €
MW HL Bruckstraße	69.287,84 €
MW HL Bruckstraße Inliner	39.656,88 €
MW HL bei Schwabentherme	3.876,26 €
Mischwasserkanäle	314.789,61 €
BG Großer Esch	24,28 €
Sanierung Hauptstraße	1.724,78 €
Sanierung Bahnhofstraße	632,64 €
Femdwasserreduzierung Steinenbach Flst. 804	350,80 €
Kanalsanierung Tannhausen	249,98 €
Kanalsanierung Breiteweg	847,04 €
BG "Tafelesch" Zollenreute	61.771,75 €
BG Michel-Buck-Straße Lückenschluss	162,50 €
Grundlagenplanung Fremdwasserentfernung	31.878,83 €
BG Buchwald Erschließung	3.308,77 €
Anlagen im Bau	100.951,37 €
<hr/>	
Summe Kanalbereich	444.814,62 €
<hr/>	
Summen Klär + Kanal	881.412,56 €
<hr/>	

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2018 12.635.212,47 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

B. Betriebszweig Betriebshof

Höhe des Verrechnungssatzes: 52,12 Euro/Stunde (Vergleich 2017: 50,20 Euro/Stunde für Quartal 1 – 3, danach 48,00 Euro)

Erträge:

Eingeplant waren Gesamterträge in Höhe von 958.200,00 Euro, mit einem Ergebnis von 962.189,19 Euro konnten hierzu geringfügige Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gesamterträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ Umsatzerlöse:

Die Kalkulation des Verrechnungssatzes ist eine Thematik mit vielen Abhängigkeiten, beispielsweise von der Witterung, von Krankheitsphasen oder den Tätigkeiten, die der Bauhof übernehmen muss.

Prozentual schlüsseln sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

- ca. 69,35 % (Vorjahr: 71,12 %) für die Stadt Aulendorf
- ca. 15,78 % (Vorjahr: 15,90 %) für die Wasserversorgung
- ca. 1,79 % (Vorjahr: 1,66 %) für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- ca. 12,02 % (Vorjahr: 9,28 %) für den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
- ca. 1,05 % (Vorjahr: 2,04 %) für Dritte

Bei den Erlösen für Dritte sind im Wesentlichen Ersätze für beispielsweise Beschädigungen von Verkehrszeichen durch Dritte enthalten.

Die kalkulierten Mitarbeiter-Verrechnungssätze seit Beginn der Kalkulation mit jeweiligem Jahresergebnis sind in der folgenden Aufstellung zusammengefasst:

	Verrechnungssatz	Jahresergebnis
2010	40,48 Euro	6.949,64 Euro
2011	41,28 Euro	81.647,83 Euro
2012	48,00 Euro	- 27.759,83 Euro
2013	53,80 Euro	99.483,55 Euro
2014 (Quartal 1 – 3)	52,16 Euro	
2014 (Quartal 4)	49,00 Euro	69.875,81 Euro
2015 (Quartal 1 – 3)	48,48 Euro	
2015 (Quartal 4)	53,48 Euro	- 35.063,57 Euro
2016	53,20 Euro	87.269,03 Euro
2017	50,20 Euro	7.930,00 Euro
2018	52,12 Euro	- 77.911,48 Euro

Zu beachten ist hierbei aber, dass teilweise noch Sondereffekte wie Forderungsabschreibungen in den Jahresergebnissen enthalten sind.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für sonstige betriebliche Erträge gab es keinen Ansatz. Im Ergebnis wurden in diesem Bereich 3.889,31 Euro erzielt. Diese Einnahmen resultieren u.a. aus dem Verkauf einer Maschine und einer Versicherungsentschädigung.

➤ Zinserträge:

Zinseinnahmen aus dem Festgeldkonto konnten 2018 keine erzielt werden.

Aufwendungen:

Eingeplant für Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2018 958.150,00 Euro. Hier gab es deutliche Mehraufwendungen mit einem Ergebnis von 1.040.100,67 Euro.

Die Aufwendungen schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ **Materialaufwand:**

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 80.900,00 Euro eingeplant, mit einem Ergebnis von 97.060,78 Euro gab es zu diesem Planansatz erhebliche Mehraufwendungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Fuhrparks (+ 10.256,78 Euro).

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“. Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und soll der Verbesserung der Transparenz dienen.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 34.200,00 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 34.155,46 Euro gab es hier nahezu „eine Punktlandung“. Wesentliche Ausgabepositionen in diesem Bereich sind die Kosten für Treibstoff (15.716,18 Euro) und der Materialverbrauch für Dritte (9.464,55 Euro). Der Materialverbrauch für Dritte wird direkt weiter verrechnet und ist damit bei den Umsatzerlösen mit enthalten, belastet also den Betriebshof nicht.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 46.700,00 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 62.905,32 Euro deutliche Mehraufwendungen. Diese resultieren wie bereits erläutert im Wesentlichen aus der Unterhaltung des Fuhrparks (Plan: 30.000,00 Euro, Ergebnis: 40.256,78 Euro). Im letzten Jahr waren im Bereich des Fuhrparks einige größere Reparaturen bzw. Unterhaltungsarbeiten erforderlich, weil der Fuhrpark insgesamt immer älter und damit reparaturanfälliger wird. Hier werden in den nächsten Jahren noch deutliche Investitionen anstehen.

➤ **Personalkosten:**

Für die Personalaufwendungen wurden 683.900,00 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden hier Aufwendungen von 717.844,52 Euro.

Die geplanten Personalkosten beim Betriebshof sind immer schwierig zu schätzen, weil sie von verschiedenen Faktoren abhängen, beispielsweise von den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub. Je nach Witterungsverhältnissen beispielweise im Winter oder Krankheitsphasen von Mitarbeitern, in denen Vertretungen notwendig werden, kann es diese erheblichen Schwankungen geben. Auch machen sich längere Krankheitsphasen von Mitarbeitern deutlich bemerkbar. Die Rückstellungen haben sich 2018 im Vergleich zu 2017 wie folgt verändert:

- Urlaub:
 - 31.12.2017: 40.000,00 Euro
 - 31.12.2018: 58.900,00 Euro

- Überstunden:
 - 31.12.2017: 14.200,00 Euro
 - 31.12.2018: 11.300,00 Euro

Grundsätzlich wurde mit dem Betriebshof aufgrund des Winterdienstes die Vereinbarung getroffen, dass die Überstunden jeweils zum 30.06. eines Jahres auf 45 reduziert sein müssen,

abweichend von der Regelung für die anderen Bereiche der Stadt, für die der 31.12. der Stichtag ist.

Ein Teil der Mehraufwendungen von 33.944,52 Euro entstehen deshalb wie dargestellt aus den erhöhten Rückstellungen (gesamt saldiert rund 16 T€). Zudem wurden befristet Mitarbeiter eingestellt, deren Personalkosten sich hier auch widerspiegeln.

➤ **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren im Vergleich zum Planansatz von 42.050,00 Euro mit einem Ergebnis von 47.391,12 Euro überschritten.

➤ **Sonstige betrieblichen Aufwendungen:**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz von 149.000,00 Euro deutlich auf 175.222,12 Euro. Diese Mehraufwendungen resultieren aus erheblichen Mehraufwendungen beim Rechts- und Beratungsaufwand. Geplant war hier für die normale Jahresabschlusserstellung 6.000,00 Euro. Dieser Ansatz wäre für diese normale Tätigkeit geringfügig überschritten. Zusätzlich fielen aber Kosten in Höhe von rund 22 T€ an für eine Rechtsberatung aufgrund einer Problematik mit dem Finanzamt. Dieser Sachverhalt ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

➤ **Zinsaufwendungen:**

Für die Verzinsung der Rückstellung aus Archivierung waren 109,00 Euro notwendig.

➤ **Sonstige Steuern:**

Für KFZ-Steuern wurden 2.473,13 Euro bezahlt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof schließt mit einem Jahresverlust von 77.911,48 Euro ab. Diese hohe Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus drei Gründen:

- Deutlich erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Fuhrparks (30.000,00 Euro Planansatz; 40.256,78 Euro Ergebnis)
- Deutlich erhöhte Personalkosten (683.900,00 Euro Planansatz; 717.844,52 Euro Ergebnis)
- Deutlich erhöhte Rechts- und Beratungskosten (6.000,00 Euro Planansatz; 29.693,34 Euro Ergebnis)

Die Gründe hierfür sind jeweils bei den Einzelpositionen erläutert. Wäre der Stundensatz insgesamt auf 53,80 Euro erhöht gewesen (dies war der absolute Höchststand im Jahr 2013 in den letzten Jahren), hätte der Verlust dennoch 49.247,74 Euro betragen. Grundsätzlich ist die Verwaltung aber der Auffassung, dass der Betriebshof-Stundensatz auch mit 52,12 Euro im Vergleich zu Firmen deutlich zu hoch ist. Deshalb wurde eine weitere Erhöhung nicht vorgesehen.

Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht 2012 dazu folgendes ausgeführt: Beim Betriebshof ist im Prüfungszeitraum ein saldiertes Fehlbetrag in Höhe von 203 TEUR entstanden. Erst nach Neukalkulation der Personalverrechnungssätze, im Jahr 2010, konnte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden. Die Leistungen des Betriebshofs sind künftig über kostendeckende Verrechnungssätze den leistungsempfangenden Stellen zu berechnen. Auch im Blick auf die Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) ist auf deren Angemessenheit zu achten.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende **Investitionen** wurden 2018 getätigt:

- Höhsicherungsgerät und Dreibaum (1.610,19 Euro)
- Gaswarngerät (2.250,66 Euro)
- Blasgerät (497,86 Euro)
- Installationstester (1.230,54 Euro)
- Container-Nachläufer (2.754,28 Euro)
- Mäher (22.564,31 Euro)

Darlehen wurden vom Betriebshof zum 31.12.2018 keine aufgenommen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung (für den gesamten Eigenbetrieb):

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Kläranlage
- Regenüberlaufbecken Tannhausen
- Regenüberlaufbecken Blönried / Steinenbach
- Regenüberlaufbecken Süd

Diese sind dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zugeordnet. Zum Betriebszweig Betriebshof gehören keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte. Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Änderungen im Bestand.

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 106.080,31 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 9.706,72 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 21.103,64 Euro

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand des Betriebszweigs Betriebshof im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 558.202,38 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 49.473,75 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 110.160,39 Euro

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind wie im Vorjahr zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Im Bereich Bauhof sind 16 Mitarbeiter sowie eine Verwaltungskraft tätig.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betrug zum 31.12.2017 631.927,67 Euro. Durch den Jahresverlust reduzierte sich dieses zum 31.12.2018 auf 534.362,61 Euro.

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Betriebshof betrug zum 31.12.2017 379.716,57 Euro. Durch den Jahresverlust reduzierte sich dies ebenfalls auf 301.805,09 Euro (Stand: 31.12.2018).

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betragen zum 31.12.2018 347.068,85 Euro. Damit reduzierten sich die Rückstellungen im Vergleich zu 2017 wiederum (Stand 31.12.2017: 452.572,00 Euro)

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Betriebshof stiegen von 76.021,47 Euro (31.12.2017) auf 92.164,00 Euro (31.12.2018).

Die Ertragslage ist in beiden Betriebszweigen weiter konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurden 2017 530.032,12 m³ eingeleitet. 2018 erhöhten sich diese Mengen auf 542.451,630 m³.

Beim Betriebszweig Betriebshof wurden 2017 folgende Arbeitsstunden zu einem Verrechnungssatz von 50,20 in Quartal 1 -3 und von 48,00 Euro in Quartal 4 in Rechnung gestellt:

- für die Stadt Aulendorf: 12.368,05 Stunden
- für den Betriebszweig Wasserversorgung: 3.139,50 Stunden
- für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung: 297,00 Stunden
- für den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus: 1.679,25 Stunden
- für Dritte: 255,25 Stunden

Gesamt: 17.739,05 Stunden

Beim Betriebszweig Betriebshof wurden 2018 folgende Arbeitsstunden zu einem Verrechnungssatz von 52,12 Euro in Rechnung gestellt:

- für die Stadt Aulendorf: 11.774,00 Stunden
- für den Betriebszweig Wasserversorgung: 2.843,00 Stunden
- für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung: 346,00 Stunden
- für den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus: 1.755,00 Stunden
- für Dritte: 343,75 Stunden

Gesamt: 17.061,75 Stunden

Zusätzlich fielen rund 2.000 Stunden für Eigenleistungen usw. an.

Ausblick

Im Bereich Abwasserbeseitigung wird auch im Jahr 2019 wieder eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen durchgeführt, v.a. im Bereich der Kläranlage.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 11.11.2019



Matthias Burth
Bürgermeister

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 Jahresabschluss 2018

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
46100 Erlös Schmutzwasser	781.200	790.775,73	9.575,73	Gebühren Schmutzwasser 1,50 €/m³ Abwasser entsorgte Menge: 542.451,63 m³ (siehe Lagebericht)	695.090,88	Gebühren Schmutzwasser 1,35 €/m³ Abwasser entsorgte Menge: 530.032,12 m³ (siehe Lagebericht)
46110 Erlös Niederschlagswasser	294.400	288.640,04	-5.759,96	Gebühren Niederschlagswasser 0,40 €/m² veranlagte Fläche: 731.802,2 m²	245.912,15	Gebühren Niederschlagswasser 0,35 €/m² veranlagte Fläche: 732.578,25 m²
46300 Straßenentwässerungsbeitrag	242.650	216.714,00	-25.936,00		233.606,00	
40900 Auflösung Ertragszuschüsse	253.150	253.697,56	547,56		254.196,96	
46910 Abwassererstattung Atzenberg von Bad Schussenried	3.500	3.008,06	-491,94		2.942,72	
46900 Sonstige Umsatzerlöse (dezentrale Abwasserbeseitigung)	450	54,00	-396,00		239,03	
48400 Erlöse Dritte	0	521,60	521,60	Verkauf von Schrott u.ä.	2.748,16	Verkauf von Schrott u.ä.
53470 Andere betriebliche Erträge	0	12.200,00	12.200,00		0,00	
Summe Umsatzerlöse	1.575.350	1.565.610,99	-9.739,01		1.434.735,90	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53300 Erträge aus Nachaktivierung	41.000	25.227,26	-15.772,74	Umsetzung des GPA-Berichtes, siehe Erläuterungen Lagebericht, Ansatz sehr schwer zu schätzen, abhängig vom Baufortschritt der Investitionen	36.025,69	Umsetzung des GPA-Berichtes, siehe Erläuterungen Lagebericht, Ansatz sehr schwer zu schätzen, abhängig vom Baufortschritt der Investitionen
53440 Versicherungsentschädigungen	0	0,00	0,00		4.572,05	Entschädigung Versicherung Überspannungsschaden
53450 Verzinsung Rückstellungen	900	24,34	-875,66		18,03	
53460 Ausgleich Gebührenüberdeckung nach KAG	155.350	260.000,00	104.650,00	Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung laut Nachkalkulation	267.975,00	Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung laut Nachkalkulation
53471 Säumniszuschläge	0	494,47	494,47		402,75	
53401 außerordentliche Erträge	0	1.075,52	1.075,52		0,00	
53472 Mahngebühren	150	151,40	1,40		228,40	
Summe sonstige betriebliche Erträge	197.400	286.972,99	89.572,99		309.221,92	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	100.000	105.747,35	5.747,35		113.610,87	
54020 Heizung (Heizöl Kläranlage)	2.000	977,17	-1.022,83		2.169,43	
54030 Wasserbezug	2.000	2.292,17	292,17		3.569,94	
54120 Treibstoffe	1.100	1.267,77	167,77		1.216,96	
Summe a)	105.100	110.284,46	5.184,46		120.567,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	1.000	295,40	-704,60		1.533,08	
54700 Wartung/Reparatur BHKW Kläranlage	7.900	8.775,66	875,66		372,30	
54710 Unterhaltung Kanalnetz	137.000	65.518,73	-71.481,27		75.893,89	
54731 Entsorgung Klärschlamm	65.000	66.056,50	1.056,50		55.410,49	
54739 Sonstige Entsorgung (Kanalräumung usw.)	13.000	13.900,76	900,76		12.822,89	

54741	Unterhaltung Kläranlage	100.000	80.277,74	-19.722,26	übliche Unterhaltungsmaßnahmen	102.028,38	übliche Unterhaltungsmaßnahmen
54747	Unterhaltung Fuhrpark	1.500	4.040,06	2.540,06		1.129,85	
54751	Unterhaltung Retentionsbecken	500	745,05	245,05		1.491,97	
54752	Unterhaltung Regenüberlaufbecken	15.000	17.126,71	2.126,71		5.449,55	
54753	Unterhaltung städtische Pumpendruckleitungen	6.000	9.011,87	3.011,87		6.321,83	
54754	Reinigung Kanäle	15.000	0,00	-15.000,00		12.528,64	
54770	Planfortschreibung	5.000	5.031,04	31,04		6.413,62	
54780	Fäkalienabfuhr	100	18,45	-81,55		339,21	
59060	Abwasserabgabe	57.000	82.335,27	25.335,27		45.692,42	
	Summe b)	424.000	353.133,24	-70.866,76		327.428,12	
	Summe Materialaufwand	529.100	463.417,70	-65.682,30		447.995,32	
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter							
	55200 Bruttobezüge		106.080,31			99.135,55	
	Summe a)		106.080,31			99.135,55	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
	55206 AG Sozialversicherung		21.103,64			19.570,69	
	55208 AG ZVK		9.706,72			9.506,33	
	Summe b)		30.810,36			29.077,02	
	Summe Personalaufwand	130.000	136.890,67	6.890,67		128.212,57	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
	57100 Abschreibung Sachanlagen	700.000	726.207,55	26.207,55		676.769,42	
	Summe Abschreibungen	700.000	726.207,55	26.207,55		676.769,42	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	58000 Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellung	0	129.445,00	129.445,00		0,00	
	58400 Abschreibungen auf Forderungen	0	0,00	0,00		1.264,25	
	59180 Rundfunkgebühren	400	69,96	-330,04		354,12	rückwirkende Veranlagung
	59190 Beiträge Mitgliedschaften	650	613,00	-37,00		582,00	
	59200 Versicherungen	4.000	4.498,36	498,36		3.040,42	
	59350 Fachliteratur	150	0,00	-150,00		25,61	
	59400 Postaufwand	2.000	2.710,35	710,35		2.532,84	
	59460 Telefonaufwand	2.500	2.948,12	448,12		2.888,70	
	59600 Fahrtkosten Rufbereitschaft	500	801,16	301,16		512,05	
	59700 Rechts- und Beratungsaufwand	20.000	15.833,23	-4.166,77	Leistungen für gesplittete Abwassergebühr, Gebührenkalkulationen, Jahresabschluss	25.429,90	Leistungen für gesplittete Abwassergebühr, Gebührenkalkulationen, Jahresabschluss
	59730 EDV - Aufwand	12.000	15.351,36	3.351,36		14.152,60	
	59900 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	144.800	164.742,39	19.942,39	Neueinstellung Mitarbeiter Tiefbau	135.916,87	
	59910 Dienst- und Schutzkleidung	1.000	296,69	-703,31		682,00	
	59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	300	0,00	-300,00		266,25	
	59990 Sonstige Aufwendungen	1.000	38,75	-961,25		641,83	
	59991 Kontoführungsgebühren	800	764,62	-35,38		738,26	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	190.100	338.112,99	148.012,99		189.027,70	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
62100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		605,00
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		605,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.750	285.186,13	-16.563,87		269.111,81
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.750	285.186,13	-16.563,87		269.111,81
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-78.200	-97.231,06	-19.031,06		33.446,00
10. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	350	334,00	-16,00		334,00
	350	334,00	-16,00		334,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-78.550	-97.565,06	-19.015,06		33.112,00

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	1.772.750,00	1.852.583,98		1.744.562,82
AUFWENDUNGEN	1.851.300,00	1.950.149,04		1.711.450,82
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>-78.550,00</i>	<i>-97.565,06</i>		<i>33.112,00</i>

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Bauhof
 Jahresabschluss 2018

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
48000 Erlöse Stadt Aulendorf	732.700	664.597,82	-68.102,18	Stundensatz: 52,12 Euro	701.361,65	Stundensatz: 50,20 Euro für Quartal 1 - 3, danach 48,00 Euro
48050 Erlöse Wasserversorgung	112.350	151.227,52	38.877,52		156.779,25	
48100 Erlöse Abwasserbeseitigung	23.150	17.163,95	-5.986,05		16.425,13	
48200 Erlöse Aulendorf Tourismus	70.550	115.273,38	44.723,38		91.550,08	
48400 Erlöse Dritte	19.450	10.033,21	-9.416,79		20.122,11	
53472 Mahnggebühren	0	4,00	4,00		8,00	
Summe Umsatzerlöse	958.200	958.299,88	99,88		986.246,22	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53000 Verkaufserlöse	0	2.040,26	2.040,26		800,00	
53480 Erlöse aus gebuchte Verbindlichkeiten	0	0,30	0,30		0,00	
53440 Versicherungsentschädigungen	0	149,00	149,00		10.438,00	
53450/ Andere betriebliche Erträge	0	1.699,75	1.699,75		2.500,00	Stadt hat ein Fahrzeug geschenkt bekommen, muss auf diese Art eingebucht werden
48400						
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	3.889,31	3.889,31		13.738,00	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	6.000	4.154,56	-1.845,44		3.670,43	
54020 Heizung	500	167,36	-332,64		238,69	
54030 Wasserbezug	200	286,61	86,61		29,03	anteilig bei 59100 enthalten
54120 Treibstoffe	16.500	15.716,18	-783,82		17.416,59	
54505 Materialverbrauch Dritte (wird weiterverrechnet)	3.000	9.464,55	6.464,55	Material, das für den Weiter Einsatz benötigt wird, wird über Ersatz wieder von Dritten bezahlt	1.484,66	Material, das für den Weiter Einsatz benötigt wird, wird über Ersatz wieder von Dritten bezahlt
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	8.000	4.366,20	-3.633,80		7.184,68	
Summe a)	34.200	34.155,46	-44,54		30.024,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54742 Unterhaltung Bauhofgebäude mit eigenen Außenanlagen	15.000	19.373,33	4.373,33	Sanierung eines Dachteils des Gebäudes im Spitalweg	1.936,56	
54747 Unterhaltung Fuhrpark+Maschinen	30.000	40.256,78	10.256,78	Fuhrpark wird älter und damit reparaturintensiver	42.318,99	Unfall Schaden in Höhe von rund 10 TC Instandgesetzt, Versicherung hat dies übernommen, zudem fallen jetzt immer wieder teure Reparaturen für den Fuhrpark an
59130 Anmietung von Maschinen u.ä.	1.000	2.352,55	1.352,55	Nutzung von Fahrzeugen aus dem Wasserbereich	2.016,45	Nutzung von Fahrzeugen aus dem Wasserbereich
59140 Prüfung elektrischer Betriebsmittel	700	922,66	222,66		0,00	
Summe b)	46.700	62.905,32	16.205,32		46.272,00	
Summe Materialaufwand	80.900	97.060,78	16.160,78		76.296,08	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
55200 Bruttobezüge		558.202,38			544.414,50	
Summe a)		558.202,38			544.414,50	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
55206 AG Sozialversicherung		110.160,39			109.823,51	
55208 AG ZVK		49.473,75			49.688,99	
56200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		0,00			0,00	
56500 ZVK Beiträge Löhne		8,00			15,00	
Summe b)		159.642,14			159.527,50	
Summe Personalaufwand	683.900	717.844,52	33.944,52		703.942,00	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
57100 Abschreibung Sachanlagen	42.050	47.391,12	5.341,12		51.747,93	
Summe Abschreibungen	42.050	47.391,12	5.341,12		51.747,93	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
58400 Abschreibung von Forderungen	0	2.121,70	2.121,70		0,00	
58200 Verluste aus Anlagenabgängen	0	94,91	94,91		0,00	
59100 Miete mit Nebenkosten für Bauhofgebäude und Fahrzeughalle	60.700	57.980,54	-2.719,46		59.593,85	
59180 Rundfunkgebühren	1.000	979,56	-20,44		4.958,28	GEZ seit 2013 nachveranlagt
59190 Gebühren/Mitgliedschaften	50	37,50	-12,50		30,00	
59200 Versicherungen	7.500	9.496,23	1.996,23		8.249,34	
59300 Bürobedarf	300	160,46	-139,54		302,09	
59350 Fachliteratur	700	467,20	-232,80	Aushanggesetze, Gefahr- und Arbeitsstellensicherung u.ä.	400,11	Aushanggesetze, Gefahr- und Arbeitsstellensicherung u.ä.
59460 Telefon	1.300	1.778,30	478,30		1.416,82	
59600 Fahrtkosten Rufbereitschaft	800	135,35	-664,65		806,09	
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	6.000	29.693,34	23.693,34		10.990,28	
59730 EDV - Aufwand	8.000	7.474,98	-525,02		10.454,14	regulärer Aufwand, es fiel ein Sonderaufwand für eine Neueinrichtung einer Arbeitsmaske an
59900 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	50.750	52.169,94	1.419,94		50.021,63	
59910 Arbeitskleidung	6.500	6.723,25	223,25		3.440,82	
59950 Aus- und Fortbildung mit Reisekosten	4.500	4.537,70	37,70		3.175,26	
59990 Sonstige Aufwendungen	500	870,05	370,05	Stellenausschreibungen	3.139,95	Stellenausschreibungen/Nachruf Mitarbeiter
59991 Kontoführungsgebühren	400	501,11	101,11		533,42	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	149.000	175.222,12	26.222,12		157.512,08	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
53473 Zinserträge	0	0,00	0,00		0,00	
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
65100 Zinsaufwendungen gesetzliche Rückstellungen	0	109,00	109,00	Verzinsung Rückstellung (59990)	83,00	Verzinsung Rückstellung (59990)
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	109,00	109,00		83,00	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.350	-75.438,35	-77.788,35		10.403,13	

10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern				
68100 Kraftfahrzeugsteuer	2.300	2.473,13	173,13	2.473,13
	2.300	2.473,13	173,13	2.473,13
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	50	-77.911,48	-77.961,48	7.930,00

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	958.200,00	962.189,19	999.984,22
AUFWENDUNGEN	958.150,00	1.040.100,67	992.054,22
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>50,00</i>	<i>-77.911,48</i>	<i>7.930,00</i>

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH NIEDERSCHLAGSWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse								bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014		
2002									-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €								-264.395 €	
2006	176.017 €								194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		264.395 €							43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			50.433 €						-8.297 €	
2012				11.348 €					23.803 €	
2013					-2.766 €				86.107 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2014					-2.766 €				55.218 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2015					-2.766 €	23.803 €			-2.150 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen plus Überdeckung 2012
2016							17.666 €	17.665 €	-12.858 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (86.107 €) und 2014
2017							31.000 €		-1.135 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							37.441 €	2.559 €	27.453 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
Kontrollsumme	772.532 €	264.395 €	50.433 €	11.348 €	-8.297 €	23.803 €	86.107 €	20.224 €		

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
2014	55.218 €	34.994 €								
2015	-2.150 €	-2.150 €								
2016	-12.858 €		-12.858 €							
2017	-1.135 €		-1.135 €							
2018	27.453 €			27.453 €						
Kontrollsumme		32.844 €	-13.993 €	27.453 €						

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH SCHMUTZWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse								bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014		
2002									-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €								-264.395 €	
2006	176.017 €								194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		-264.395 €							43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			144.065 €						115.352 €	
2012				32.417 €					69.299 €	
2013					57.555 €				398.371 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2014					57.555 €				333.853 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2015					57.555 €	69.299 €			124.666 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 plus Überdeckung aus 2012
2016									-70.841 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (398.371 €) und 2014 (333.853 €)
2017							91.528 €	91.528 €	49.131 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							56.843 €	163.157 €	35.234 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
Kontrollsumme	772.532 €	-264.395 €	144.065 €	32.417 €	172.665 €	69.299 €	398.371 €	254.685 €		

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
2014	333.853 €	79.168 €							
2015	124.666 €	50.000 €	74.666 €						
2016	-70.841 €		-70.841 €						
2017	49.131 €			49.131 €					
2018				35.234 €					
Kontrollsumme		129.168 €	3.825 €	84.365 €					

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/171/2019	
Sitzung am 25.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof			
<p>Ausgangssituation: Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, 2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden, 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen, 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften. <p>Beim Wirtschaftsplan ist keine der Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>Allerdings ist der Ersatz eines Fahrzeuges notwendig. Dieses hat einen Getriebeschaden, der nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren ist.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof.</p>			
<p>Anlagen: Nachtrag</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 15.11.2019</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			

Vorbericht

I. Allgemeines

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim vorliegenden Nachtrag liegt keine der o.g. Bedingungen vor. Die erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses wird erst ab einer Abweichung von 5 % gesehen.

II. Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen des Vermögensplans

Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die sich auf die Bilanz auswirken.

Grund für den Nachtrag ist, dass ein Fahrzeug für den laufenden Betrieb ersetzt werden muss. Das bisherige Fahrzeug hat einen Getriebeschaden, der wirtschaftlich nicht mehr reparabel ist. Deshalb sind 30.000 Euro zusätzlich erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im anstehenden Wirtschaftsplan 2020 größere Anschaffungen von Fahrzeugen/Maschinen angedacht sind. Dies wird noch zu beraten sein.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Wirtschaftsplan 2019

1. Nachtrag 2019

Eigenbetrieb
Betriebswerke
Aulendorf
Betriebshof

Stadt Aulendorf

Betriebswerke Aulendorf Betriebszweig Abwasserbeseitigung

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von §§ 14, 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Nachtragswirtschaftsplan

1. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
Einnahmen	45.150,00	0,00		45.150,00
Ausgaben	45.150,00	0,00		45.150,00

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte, festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht neu festgesetzt.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Betriebshof

Wirtschaftsplan 2019

Vermögensplan - 1. Nachtrag

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Planansatz	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital				
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen				
3	Jahresgewinn	150	150	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Einnahmen				
5	Zuweisungen und Zuschüsse				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte				
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen				
8	Kredite				
	a) von der Gemeinde				
	b) von Dritten				
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	45.000	45.000	0	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten				
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				
12	Finanzierungsmittel insgesamt	45.150	45.150	0	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Planansatz	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte				
		5.000	5.000	0	Ersatzbeschaffung Container Nachläufer
		1.000	1.000	0	Motorsense
		1.000	1.000	0	Heckenschere
		1.000	1.000	0	Räder für Transportwagen Geräte
		3.500	3.500	0	Gefahrstoffschrank
		30.000	0	30.000	Ersatz Renault
2	Finanzanlagen einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung	3.650	33.650	-30.000	
3	Rückzahlung von Stammkapital				
4	Entnahme aus Rücklagen				
5	Jahresverlust				
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil				
7	Auflösung Ertragszuschüsse				
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
9	Tilgung von Krediten				
10	Gewährung von Krediten				
	a) an die Gemeinde				
	b) an Dritte				
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Verlustabdeckung)				
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	45.150	45.150	0	

VE= Verpflichtungsermächtigungen



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/169/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 10 Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb			
<p>Ausgangssituation: Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2006 den früheren Kurbetrieb abgelöst.</p> <p>Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes war immer wieder Thema, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.</p> <p>Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.</p> <p>Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden (von 7,9 auf aktuell rund 6,2 (mit Unterstützungsstelle Doppik 1,0, sonst entsprechend 5,2, außerdem ist hiervon 1,0 langfristig erkrankt, entsprechend aktuell 4,2). Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.</p> <p>Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde.</p> <p>Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen verschlankt und effizienter gestaltet.</p> <p>Die Kämmerei schlägt deshalb vor, im Laufe des Jahres 2020 den Eigenbetrieb wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Zeitspanne ist davon abhängig, wie die Einführung der Doppik um den Jahreswechsel laufen wird.</p> <p>Hier ist die Besonderheit, dass steuerliche Themen beachtet werden müssen. Die Abstimmung mit der WIBERA ist erfolgt.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss berät am 13.11.2019 über den Sachverhalt.</p>			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Eigenbetrieb wird im Laufe des Jahres 2020 wieder in den städtischen Haushalt integriert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu tätigen, um den Eigenbetrieb aufzulösen.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 15.11.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/168/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 11 Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof - Auflösung Betriebszweig			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem Gemeindehaushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen.</p> <p>Die Aufgaben des Eigenbetriebs Betriebshof umfassen die Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.</p> <p>Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes war immer wieder Thema, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.</p> <p>Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.</p> <p>Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden (von 7,9 auf aktuell rund 6,2 (mit Unterstützungsstelle Doppik 1,0, sonst entsprechend 5,2, außerdem ist hiervon 1,0 langfristig erkrankt, entsprechend aktuell 4,2). Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.</p> <p>Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde.</p> <p>Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen verschlankt und effizienter gestaltet.</p> <p>Die Kämmerei schlägt deshalb vor, im Laufe des Jahres 2020 den Eigenbetrieb wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Zeitspanne ist davon abhängig, wie die Einführung der Doppik um den Jahreswechsel laufen wird.</p>			

Der Ausschuss für Umwelt und Technik berät am 20.11.2019 über den Sachverhalt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf, Betriebszweig Betriebshof, wird im Laufe des Jahres 2020 wieder in den städtischen Haushalt integriert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu tätigen, um den Betriebszweig aufzulösen.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.11.2019



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/132/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 12 Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum			
<p>Ausgangssituation: Das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) enthält in § 32 Abs. 3 eine Vorgabe für gemeindliche Satzungen wegen der Kostenmiete.</p> <p>Hintergrund ist eine Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2008. In § 32 Abs. 3 wird geregelt, dass auf das Mietverhältnis zum 01.01.2009 die Vorschriften des allgemeinen Wohnraummietrechts nach den Maßgaben dieses Absatzes anzuwenden sind. Darin wird weiter geregelt, dass soweit eine Modernisierung den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, der Vermieter die jährliche Miete um 4 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen kann. Die Wohnung darf für die Dauer der Bindung nicht gegen eine höhere Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sie die Gemeinde durch Satzung unter Beachtung des § 7 Abs. 3 festgelegt hat. Der Vermieter ist verpflichtet, der Gemeinde die hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Die nach Satz 3 bestimmte Miete darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Überschreitet die Miete nach Absatz 2 Satz 1 die ortsübliche Vergleichsmiete, gilt ab 1. Januar 2010 die ortsübliche Vergleichsmiete als die vertraglich vereinbarte Miete. Ab 1. Januar 2012 gilt dann Satz 3 und 5. Satz 3 und 5 gilt auch für die Neuvermietung der Wohnung. Auf die nach Satz 3, 5 und 6 zulässige Miete finden die für die höchstzulässige Miete (§ 4 Abs. 6) geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.</p> <p>Der Gemeindetag hat in der Anhörung des Gesetzentwurfs gefordert, die bereits damals vorgesehen Satzungsregelung zu streichen. Da dies nicht geschehen ist, muss jede Gemeinde eine solche Satzung erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2009 gültig ist.</p> <p>Das Landratsamt Ravensburg hat darauf hingewiesen, dass diese kommunale Pflichtenatzung bis Dezember 2019 vorzulegen ist, auch wenn in der Gemeinde kein sozialer Mietwohnraum vorhanden ist und nur eine Eigentumsförderung im Rahmen des LWofG erfolgt ist.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat am 13.11.2019 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorgelegten Satzungsentwurf über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum zu beschließen.</p> <p>Anbei der Satzungsentwurf, der in der Sitzung erläutert wird.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum</p>			
<p>Anlagen: Entwurf einer Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum.</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 15.11.2019

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Stadt Aulendorf Landkreis Ravensburg

Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum

Der Stadtrat der Stadt Aulendorf hat am __.__.2019 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung ist anzuwenden auf:

- Öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
- Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31. Dezember 2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
- Wohnraum, für den bis zum 31. Dezember 2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind,

werden nach § 32 Absatz 1 und 2 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31. Dezember 2008 aufgehoben. Die am 31. Dezember 2008 geschuldete Miete wird ab 01. Januar 2009 zur vertraglich vereinbarten Miete. Ab dem 01. Januar 2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts nach Maßgabe des LWoFG Anwendung.

Demnach darf in Aulendorf eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnungen.

(2) Die Höchstbeträge nach dieser Satzung sind nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Wohnung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

§ 2 Höchstbeträge

(1) In Aulendorf darf eine Wohnung im Sinne des § 1 nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sich aus dem Absätzen (2) und (3) ergibt.

(2) Der Höchstbetrag für nach § 1 geförderte Wohnungen errechnet sich durch einen Abschlag von 10 Prozent gegenüber der örtlichen Vergleichsmiete der Stadt Aulendorf (dargestellt im jeweils gültigen Mietspiegel für die Stadt Aulendorf)

(3) Nebenkosten sind in den Höchstmieten nicht enthalten.

§ 3 Höchstbeträge nach Modernisierung

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31. Dezember 2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu elf Prozent der für die Wohnungen aufgewendeten Kosten erhöhen. Wenn durch die Modernisierungsmaßnahmen den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, dürfen nach § 32 Absatz 3 Satz 2 LWoFG höchstens vier Prozent der auf die Wohnung entfallenden Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden. Der nach dieser Satzung maßgebende Höchstbetrag darf auch nach einer Modernisierung nur so weit überschritten werden, dass die Höhe der Miete um mindestens zehn Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Die infolge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

§ 4 Übergangregelung

Liegt die Miete ab dem 01. Januar 2009 über dem in § 2 bestimmten Höchstbetrag, aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt ab dem (Datum nach Inkrafttreten der Satzung) der in der Satzung genannte Höchstbetrag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Aulendorf,

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/480/2019	
Sitzung am 25.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 13 Neubau Umkleidetrakt Steegersee - Baukostenabrechnung			
Ausgangssituation:			
Im November 2018 wurde mit dem Neubau des neuen Umkleidetrakts im Steegersee begonnen und die Fertigstellung erfolgte Ende April 2019, so dass die Anlage am 10.Mai 2019 in Betrieb gehen konnte.			
Das Bauvorhaben wurde zeitnah nach der Fertigstellung abgerechnet.			
Kostenfeststellung			
HH Ansatz 2018 und 2019		321.300,00 €	
Nachtrag 2019		19.040,00 €	
HH Mittel gesamt		340.340,00 €	
Kostenfeststellung		341.301,13 €	
Die angeführten Beträge sind Bruttosummen.			
Der Haushaltsansatz wurde um 961,13 € überschritten.			
Als Anlage ist eine detaillierte Einzelkostenaufstellung beigelegt.			
Beschlussantrag:			
Die Kostenfeststellung vom Neubau des Umkleidetrakts im Steegersee wird zur Kenntnis genommen.			
Anlagen:			
Kostenaufstellung vom 02.08.2019			
Beschlussauszüge für			
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Ortschaft
	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt		
Aulendorf, den 15.11.2019			